

# Sitzung der Direktion des schweiz. Roten Kreuzes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 21

PDF erstellt am: **14.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

digungen und den daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen. Fahrlässigkeit im zivilrechtlichen Sinne ist die Außerachtlassung der nach Lage der Umstände erforderlichen Umsicht und Sorgfalt eines ordentlichen Mannes. Solche liegt unseres Erachtens dann vor, wenn wegen einer ungefährlichen Wunde teure Kleidungsstücke zerschnitten werden, die bei Anwendung der nötigen Vorsicht auf andere Weise hätten entfernt werden können. Ebenso kann unserer Ansicht nach Haftpflicht in folgendem Falle eintreten. Infolge allzu frühen Schließens der Ofenklappe wird in einem Schlafzimmer eine Person ohnmächtig. Der zu Hülfe gerufene Samariter schlägt nun ohne weiteres die Scheiben ein, während er sie in gleicher Zeit richtig geöffnet haben würde. Solche Beispiele ließen sich natürlich eine ganze Reihe anführen. Wir beschränken uns aber auf die oben angeführten und möchten den Samaritern zum Schlusse noch die eindringliche Mahnung wiederholen, die mit Recht in den Kursen den Anfängern zu Gemüte geführt wird, daß sich der Samariter bloß auf die erste Hülfeleistung beschränken soll. So wird er auch weit weniger in Gefahr kommen, zivil- oder strafrechtlich für seine Handlungen haften zu müssen, ganz abgesehen davon, daß er dann in den Kantonen, in denen die ärztliche Praxis einen Fähigkeitsausweis zur notwendigen Voraussetzung hat, nicht wegen Übertretung der Medizinalgesetze zur Verantwortung gezogen werden kann.

Wenn diese Ausführungen dazu beitragen werden, den Samariter auf seine besondere Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen und sein Pflichtgefühl zu verstärken, so ist der Zweck unseres Aufsatzes erreicht.



## Sitzung der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes

Freitag den 17. Okt. 1902, nachmittags 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, in Olten.

### Protokollauszug.

1. Die Konstituierung der Direktion ergibt folgendes Resultat:  
Präsident der Direktion: Hr. Haggenschmied, Zürich.  
Vizepräsident der Direktion: " Dr. Neiß, Lausanne.  
Sekretär " " " Dr. Schenker, Aarau.  
Präsident des Finanzdepartementes: " Jean de Montmollin, Neuenburg.  
" " Instruktionsdepartementes: " Nat.-Rat v. Steiger, Bern.  
" " Materialdepartementes: " Dr. Appli, St. Gallen.

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Herren: Präsident: Haggenschmied, Zürich; Sekretär: Dr. Schenker, Aarau; Mitglieder: Pestalozzi und Cramer, Zürich.

Das Instruktionsdepartement setzt sich zusammen aus den Herren: v. Steiger, Präsident, Dr. Wyttensbach, A. Stettler, v. Tschärner, Dr. Fetscherin, alle in Bern; Dr. Neiß, Lausanne; E. Cramer, Zürich; E. Zimmermann, Basel.

Dem Finanzdepartement gehören an die Herren: Jean de Montmollin, Neuenburg, Präsident; James de Dardel, Neuenburg; Paul Eugen Humbert, Neuenburg; Dr. Morin, Leyrin; Dr. Spengler, Lausanne; M. Dumant, Genf.

Delegierte in den Aufsichtsrat des Centralsekretariates: H. Nat.-Rat v. Steiger und Dr. Schenker.

- Delegierter in den Vorstand des Samariterbundes: Hr. Haggenschmied.  
" " " " Militärsanitätsvereins: Hr. Dr. Neiß.  
" " " " gemeinnütz. Frauenvereins: Hr. v. Tschärner.

2. Betreffend die Anregung der Schaffung von Concours intercantonaux wird beschlossen, der Delegiertenversammlung eventuell Ablehnung zu empfehlen.

3. Es wird über das internationale Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern Bericht erstattet.

4. Es findet eine Besprechung des letzten Jahresberichtes statt und im Anschluß daran wird ein Circular an die Vereine beschlossen.

5. Dem Centralkassier wird Weisung erteilt, den Rest der Transvaal Sammlung mit 6596 Fr. 20 bei passender Gelegenheit den Burengeneralen in Europa zu übermitteln und damit die Hilfsaktion für die Buren abzuschließen.

